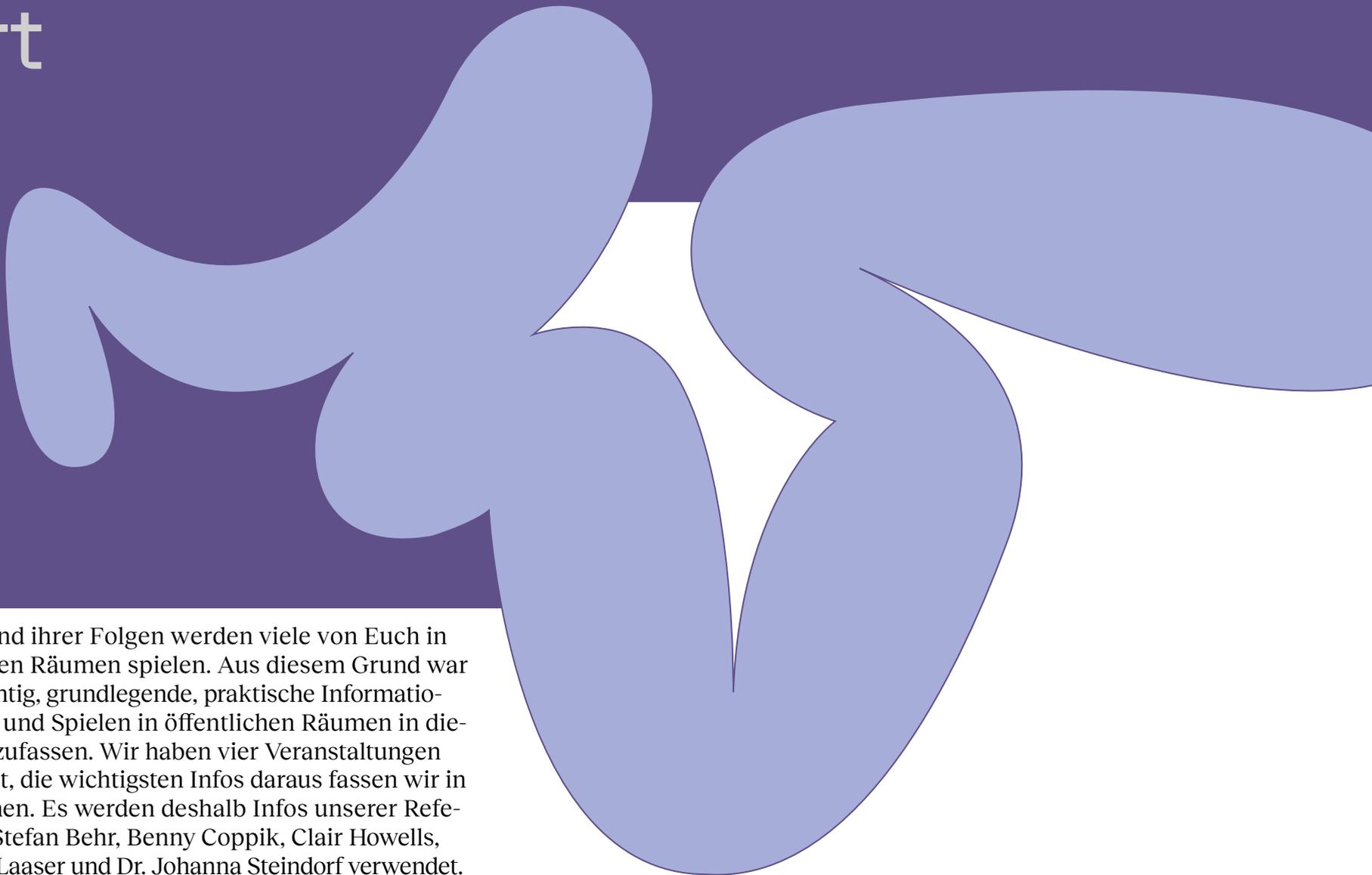




Darstellende
Künste
in öffentlichen
Räumen

Vorwort



Liebe Kolleg*innen,

aufgrund der Pandemie und ihrer Folgen werden viele von Euch in diesem Jahr im öffentlichen Räumen spielen. Aus diesem Grund war es laPROF Hessen e.V. wichtig, grundlegende, praktische Informationen über das Produzieren und Spielen in öffentlichen Räumen in dieser Broschüre zusammenzufassen. Wir haben vier Veranstaltungen zu diesem Thema gemacht, die wichtigsten Infos daraus fassen wir in dieser Broschüre zusammen. Es werden deshalb Infos unserer Referent*innen Rainer Bauer, Stefan Behr, Benny Coppik, Clair Howells, Sabine Kuhfuss, RA Sonja Laaser und Dr. Johanna Steindorf verwendet.

Die Veranstaltungen sowie diese Broschüre sind Teil unseres Programms "Wissensaustausch für die Zukunft". Es wurde vom Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und zwar aus dem Programm #TakeNote. Insofern ist diese Publikation also durch Corona-Hilfsgelder ermöglicht worden.

Aber die hier zusammengefassten Informationen dürften die Pandemie überdauern, denn das Arbeiten in öffentlichen Räumen wird sicher auch zukünftig eine große Rolle in den Darstellenden Künsten spielen. laPROF Hessen e.V. möchte mit Publikationen wie diesen dafür sorgen, dass grundlegendes Wissen über Formate der Darstellenden Künste in unserer Szene weiterverbreitet wird.

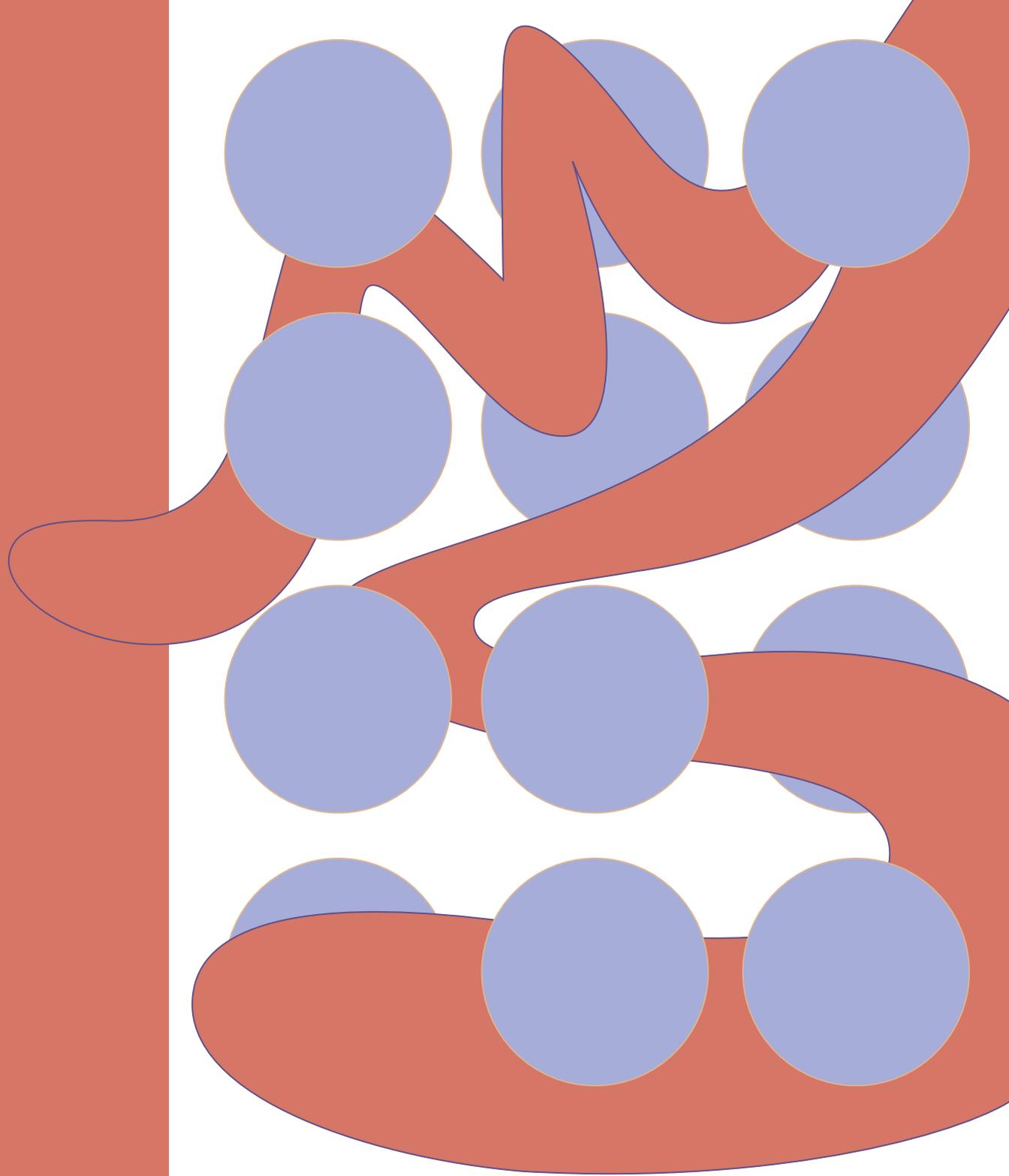
Inhaltsverzeichnis

Öffentliche
Räume 6–7
Darstellende
Künste in
öffentlichen
Räumen
veranstalten 10–11
Verträge und
höhere Gewalt
20–21

Performative
Formate
in öffentlichen
Räumen:
Beispiel Audiowalk
24–25
Hygienekonzept
30–31
Expert*innen
40–41
Impressum
42

Kapitel 1

Öffentliche Räume



Anders als die Blackbox in einem Theater, gehören öffentliche Räume, wie Plätze, Straßen und Parks allen und werden auch von allen betreten. Das klingt erst einmal nach einer Binsenweisheit, ist aber einer der Hauptunterschiede zu klassischen Theaterräumen und sollte bereits von Beginn der Konzeption an mitgedacht werden. Plätze, Straßen und Parks, die bespielt werden sollen, werden bereits gewohnheitsmäßig von verschiedenen Gruppen benutzt und passiert, manche leben sogar dort. Deshalb bietet es sich immer an, den Spielort mindestens einmal, am besten mehrmals, zu besichtigen, um sich einen Überblick über die Nutzer*innen, die Anwohnenden und die Atmosphäre zu verschaffen. Diese haben einen Einfluss auf das Stück/Werk, das vor Ort entsteht und sollten deshalb unbedingt mitbedacht werden. Diese Situation ist nicht nur relevant für Fragen von Sicherheit und Ordnung, sie hat auch Konsequenzen für künstlerische Konzepte. Deshalb ist es auch nicht einfach möglich, Produktionen unverändert von Theaterräumen in öffentliche Räume zu verlagern. Es ist wichtig, die künstlerischen Konzeptionen auf ihre Eignung für öffentliche Räume und die damit einhergehenden Gegebenheiten zu hinterfragen. Natürlich bergen öffentliche Räume mehr Potenzial für unerwartete Situationen und der Überblick geht schneller verloren. Solche möglichen Störungen sind z.B. ungefragtes Filmen durch Zuschauende oder Passant*innen oder auch andauernde Zwischenrufe und Pöbeleien. Diese können durch vorheriges Kennenlernen des Ortes besser eingeschätzt, aber nicht unbedingt verhindert werden. Um darauf vorbereitet zu sein, hat es sich in der Praxis als nützlich erwiesen, zusätzliche Unterstützer*innen zu haben, die sich ausschließlich um die Ansprache des Publikums kümmern, sollte es zu Störungen kommen. Denn die Unterstützer*innen können durch direkte Ansprache deeskalierend wirken und dadurch einen Großteil der Situationen auflösen. Bei größeren Veranstaltungen hat es sich als praktisch erwiesen, die Teammitglieder mit Walkie-Talkies o.ä. auszustatten, um eine schnellere Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen.



Publikum im öffentlichen Raum

Egal ob frei zugänglich oder eingeehgt - Kunst im öffentlichen Raum muss damit klar kommen, dass das Publikum mobiler ist als in geschlossenen Theaterräumen. Ähnlich wie bei Straßenmusik ist das Publikum bei Kunst im öffentlichen Raum gewohnt, jederzeit weggehen und wiederkommen zu können. Ob es einem gefällt oder nicht, mit dieser Tatsache muss man pragmatisch umgehen und dafür sorgen, dass die Publikumsmobilität den Kunstgenuss der anderen Zuschauenden, sowie die Konzentration der Spielenden möglichst wenig beeinträchtigt. Die hohe Mobilität des Publikums kann beispielsweise durch verschiedene Zugangsmöglichkeiten ausgeglichen werden. Das Ganze ist weitestgehend eine Frage einer lokal angepassten und gelungenen Publikumslenkung. Dennoch wird man Störungen durch Zuschauer*innenmobilität nicht ganz verhindern können.

In öffentlichen Räumen ist man bei Proben oder Aufführungen immer in Gefahr, attackiert oder belästigt zu werden: Rassistische, sexistische, homophobe oder gewaltsame Übergriffe sind schwer zu verhindern. Es ist wichtig, je nach Situation auch Security Personal zu beschäftigen. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Künstler*innen sollte dabei im Mittelpunkt stehen und ernstgenommen werden. Wichtig ist jedoch, dass das Sicherheitspersonal möglichst deeskalierend auftritt und im Notfall die Polizei zu Hilfe ruft.

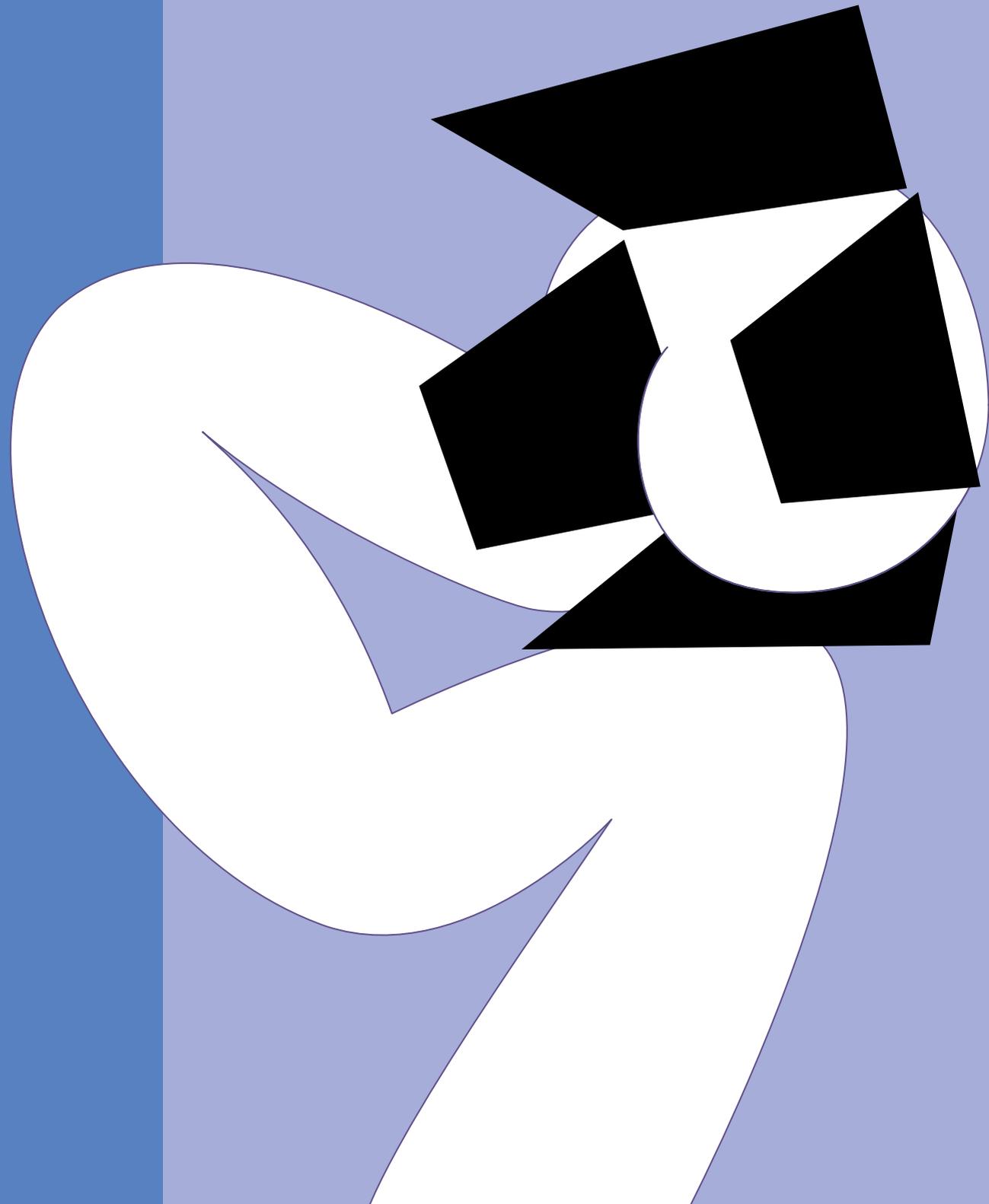
Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist es sinnvoll, Diebstahl und Vandalismus durch die Einrichtung nächtlicher Bewachung zu vermeiden.

Über die Dokumentation der Veranstaltungen in öffentlichen Räumen sollten die Zuschauenden informiert sein und es muss ermöglicht werden, dass Besuchende nicht aufgenommen werden.

Auch wenn Offenheit und Mobilität zu Schwierigkeiten führen können, bieten sie besondere Chancen. So ist es in öffentlichen Räumen möglich, Menschen mit Kunst zu erreichen, für die Theaterräume aus kulturellen, ökonomischen, ästhetischen oder anderen Gründen Barrieren darstellen.

Kapitel 2

Darstellende Künste in öffentlichen Räumen veranstalten



In vielen Fällen sind die Künstler*innen, die ihre Arbeit in öffentlichen Räumen zeigen, auch die Veranstalter*innen und haben dadurch eine Vielzahl an weiteren Verpflichtungen. Der folgende Abschnitt geht auf diese Verpflichtungen und die nötigen vorherigen Absprachen, Genehmigungen und Versicherungen ein.

Bei allen Hinweisen und Erfahrungen, die in diesem Kapitel folgen, gilt es zu bedenken, dass jede Kommune die Genehmigungsprozesse unterschiedlich handhabt. Deshalb ist der wichtigste Hinweis, dass sich Veranstalter*innen möglichst früh in ihrem Planungsprozess an das örtliche Kulturamt oder Kulturbüro wenden. Denn diese sind mit den Genehmigungsmodalitäten ihrer Gemeinde vertraut, zudem wissen sie welche weiteren Genehmigungen bei welchen Stellen einzuholen sind. Deshalb ist es ratsam, möglichst früh und offen in Kommunikation mit den jeweiligen Kulturämtern zu treten.

Für eine eher große Veranstaltung im öffentlichen Raum inklusive Bühne, Bühnenbauten und einem Publikumsbereich wird man voraussichtlich um folgende Genehmigungen bei öffentlichen Institutionen ansuchen müssen:

- **das Ordnungsamt für die Veranstaltungsgenehmigungen**
 - Ausnahmegenehmigung für öffentliche Flächen/Plätze
 - Ausschankerlaubnis gem. Landesgaststättengesetz
 - Beschallungserlaubnis gem. Landesimmissionsschutzgesetz
- die Feuerwehr, wegen der Bühnenaufbauten
- örtliche Polizei, die in den Prozess integriert ist
- **das Gesundheitsamt auf Landkreisebene** (Näheres dazu ab Seite 30)

Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Das Bespielen von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen stellt eine Sondernutzung dar und muss deshalb über einen Antrag beim kommunalen Ordnungsamt genehmigt werden. Der hier beschriebene Genehmigungsprozess bezieht sich auf eine mittlere Veranstaltung im öffentlichen Raum, Audiowalks und kleinere Formate haben weniger aufwändige Genehmigungsprozesse.

In dem Antrag an das Ordnungsamt beschreiben Sie die gewünschte Nutzung, die Nutzungsfläche und den Nutzungszeitraum. Mit dem Erhalt der Genehmigung ist die jeweilige beantragte Nutzung erlaubt, sie wird allerdings auch zusätzliche Auflagen beinhalten.

Die Auflagen können folgende Bereiche betreffen: ↘

- Abfälle beseitigen und entsorgen
- Abstände zu Gebäuden, Schaufenstern, Denkmälern
- ggf. Auflage weitere Ordner*innen zu stellen
- Be- und Entladung nur wie lokal geregelt
- Fliegende Aufbauten, Bühnen usw.

Bauten, die unter fünf Metern Höhe haben, können mit einem Standsicherheitsnachweis genehmigt werden. Dieser Standsicherheitsnachweis wird von Statiker*innen erstellt und kostet circa zwischen 300 und 800 €. Bei Bauten über fünf Metern werden Baubücher benötigt, die ebenfalls von Statiker*innen erstellt werden und anschließend anhand der Statiknachweise genehmigt werden. Die zuständige Prüfstelle für Hessen ist beim Regierungspräsidium Gießen angesiedelt und heißt: Genehmigungsstelle Fliegende Bauten.

- evtl. Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen

- Haftung für alle Schäden, die durch die Veranstaltung verursacht werden

Veranstalter*innen können für Sach- und Personenschäden, die während ihrer Veranstaltung entstehen, haftbar gemacht werden, deshalb sollten Sie eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherung kann oft auch noch kurzfristig abgeschlossen werden und die Kosten hängen von der Größe, Dauer und Art der Veranstaltung ab. Es kann sich auch lohnen, zusätzlich eine Technikversicherung abzuschließen. Aufgrund der hohen Anzahl von Versicherungsgesellschaften werden hier einige beispielhaft genannt:

Erpam Eberhard
Raith+Partner in München
Thorsten Dechert
in Mühlheim am Main
Schwandt Versicherungsmakler KG in Berlin
Fairsicherungsladen Hagen GmbH, Christian Grüner

Es ist auch möglich mit der Stadt oder der Gemeinde einen Co-Veranstalter-Vertrag zu erstellen. Darin würde vereinbart werden, welche Partei welche Veranstalterpflichten übernimmt, zum Beispiel, dass in Haftungsfällen die Haftpflichtversicherung der Kommune zuständig ist. Der Schadensfall würde dann über den kommunalen Schadensausgleich abgewickelt werden.

Falls Theatergruppen als Veranstalter auftreten, kann die eigene Berufs-Haftpflichtversicherung herangezogen werden

- Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR)

Die hessische Versammlungsstättenrichtlinie ist ein Unterpunkt der Hessischen Bauordnung und gilt für Veranstaltungen im Freien ab 1000 Besucher*innen und Veranstaltungen in Räumen ab 200 Besucher*innen, wobei eingezäunte Flächen im Außenbereich auch als „Räume“ gelten. Veranstaltungen, die nicht unter die hessischen Versammlungsstättenrichtlinie fallen sollen, dürfen höchstens 199 Zuschauer*innen beziehungsweise Besucher*innen haben.

- Hygienekonzept (näheres ab Seite 30)

● Lautstärke und Immissionsschutz

Aufgrund des Rechts der Anwohner*innen auf Lärmschutz sind Schallimmissionen, also die Beschallung öffentlicher Räume, durch Anlagen und Verstärker genehmigungspflichtig. Die Behörden haben verschiedene Rechtsgrundlagen, die Beschallungsgenehmigung zu erteilen. Am einfachsten funktioniert es oft über die Freizeitlärm-Richtlinie der LAI. Nach dieser kann an Plätzen bis zu 18-mal im Jahr eine Beschallung auch nach 22:00 Uhr und bis 24 Uhr erlaubt werden. Deshalb ist es von Vorteil, Orte auszuwählen, die seltener für Großveranstaltungen und Veranstaltungen genutzt werden. Zudem sollte die Lärmbelastung, dieser Richtlinie zufolge, so gering wie möglich gehalten werden. Dies kann zum Beispiel über die Ausrichtung der Boxen oder die geringe Nutzung von Basstönen sichergestellt werden. Die Anwohner*innen sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung über diese und die Beschallung informiert

werden. Dabei sollte die Information auch den Namen und die Telefonnummer einer Ansprechperson für Fragen und Beschwerden enthalten. In jedem Fall empfiehlt es sich, das örtliche Kulturamt mit einzubeziehen, da die Mitarbeiter*innen einen Überblick über die Auslastung der verschiedenen Plätze haben.

Während der Veranstaltung kann es sinnvoll sein, dass eine*r der Veranstaltungstechniker*innen dauerhaft die Lautstärke mit einem Dezibel-Messgerät kontrolliert. Alternativ kann auch die Tontechnik so eingestellt werden, dass ein gewisser Dezibelwert nie überschritten wird.



● Rettungswege freihalten

Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten werden und ausgeschildert sein. Auch bei einer natürlichen Einfriedung, wie zum Beispiel auf einem Platz mit Bebauung rundum, müssen die Flucht-

und Rettungswege ausgeschildert sein. Die Breite und Anzahl der Rettungswege ist durch die hessische Versammlungsstättenrichtlinie geregelt.

● Schutz des Untergrunds, Pflaster, Wiese usw.

Veranstalter*innen sind sowohl für die Sicherheit der Zuschauenden als auch für die Sicherheit der Mitarbeitenden zuständig. Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen sollte nicht gefährdet werden, auch deshalb sollten Veranstaltungen bei Unwetter und starken Unwetterwarnungen abgesagt werden. Um die Anreise von Zuschauer*innen zu vermeiden, sollte die Absage schnell erfolgen und möglichst breit gestreut werden. Am praktischsten ist es wetterfeste Veranstaltungs-

technik zu verwenden. Falls das nicht möglich ist, ist es hilfreich, Abdeckungen an dem technischen Equipment zu befestigen. Dabei sollte zusätzlich bedacht werden, schnell zugängliche Lager- und Unterstellmöglichkeiten für unerwartete Regengüsse zu haben.

● Unwetter

● Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht entsteht dadurch, dass durch die Veranstaltung potenzielle Gefahrenquellen entstehen. Da die Besuchenden ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben, sind die Veranstaltenden verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu treffen. So dürfen Kabel keine Stolperfallen werden (vermeidbar durch Kabelbrücken und gute Verklebung), elektrische Stromquellen müssen abgesichert sein, statische Nachweise der Bühnenbauten müssen Gefahren ausschließen etc.

● Zufahrtsgenehmigungen beantragen

Nicht vergessen:

Das ist eine unvollständige Auflistung der Infrastruktur, die bei der Planung von Veranstaltungen in öffentlichen Räumen schnell vergessen werden kann:

● Ausschankgenehmigung: bei Getränkeverkauf

Für den Getränkeverkauf wird eine Ausschank-erlaubnis benötigt, die den Regelungen des hessischen Landesgaststättengesetzes folgt. Nach §6 handelt es sich um den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass. Aufgrund von Legionellen-gefahr müssen für die Wasserversorgung und das Gläserspülen lebensmittelechte Wasser-schläuche eingesetzt werden.

Die Erlaubnis kann beim kommunalen Ordnungs-
amt beantragt werden, dafür fallen meist geringe
Verwaltungskosten an. In manchen Kommunen,
wie zum Beispiel Frankfurt, gibt es dafür ein
Onlineformular.

- Strom- ggf. Wasseranschluss organisieren
- Garderobe organisieren
- Notfallplanung
- Regenausweichort beziehungsweise Ausweichtermin
- Sonnenschutz
- GEMA-Anmeldung

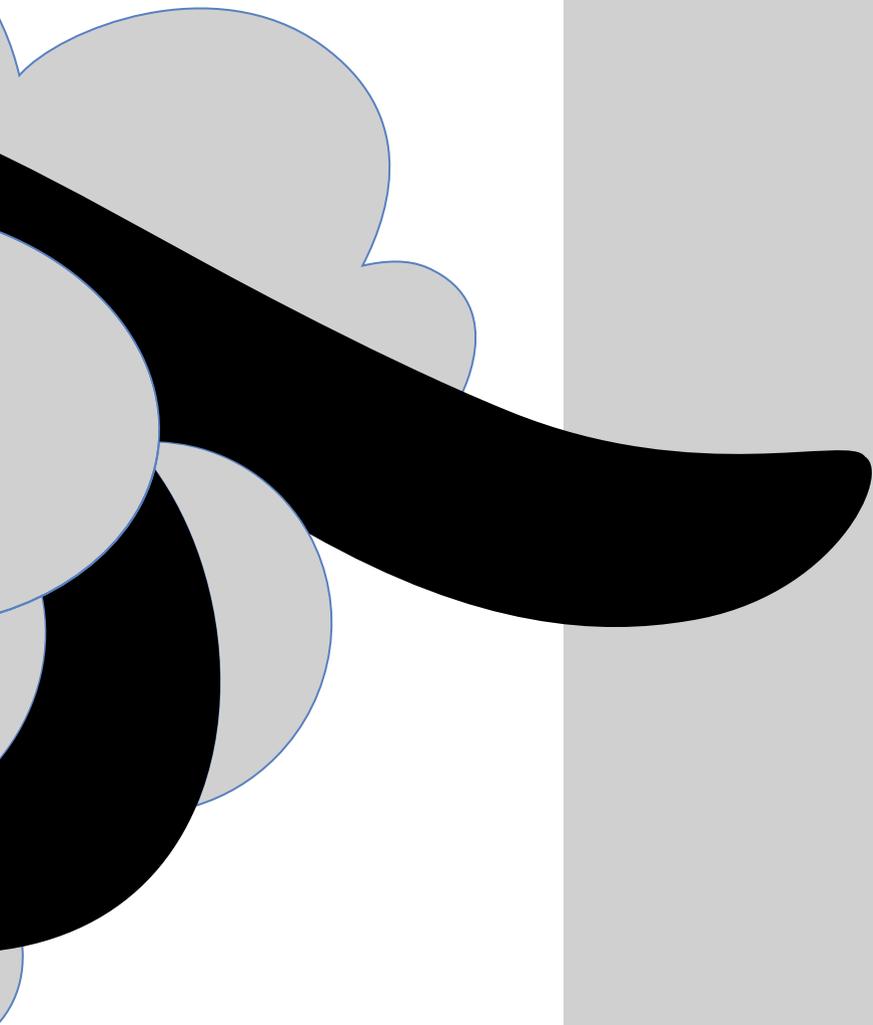
Veranstalter*innen sind dafür zuständig, GEMA-pflichtige Musik, die im Rahmen ihrer Veranstaltungen genutzt wird, anzumelden und entsprechende Gebühren zu bezahlen. Die Höhe der Gebühr hängt von der Größe und Dauer der Veranstaltung ab. Die voraussichtliche Höhe des GEMA-Beitrags kann über die Webseite der GEMA ermittelt werden.

- Anwohner*innen informieren

Kapitel 3: Verträge und höhere Gewalt

20—21





Wer in öffentlichen Räumen arbeitet, ist zumindest statistisch öfter von Situationen betroffen, die juristisch als „höhere Gewalt“ bezeichnet werden. Der Bundesgerichtshof hat dies definiert als ein „betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit vom Betriebsunternehmen in Kauf zu nehmen ist.“ Allerdings reichen dafür einfacher Regen oder Wind nicht aus, es müssen schon eine Jahrhundertflut oder ein Orkan sein, damit diese Ereignisse als „höhere Gewalt“ eingestuft werden. Eine solche Definition ist relevant für Verträge, denn dort werden Risiken und die Haftung für diese geregelt. Veranstalter*innen schließen in Verträgen oft aus, bei Ausfällen wegen „höherer Gewalt“ Verantwortung für finanzielle Ausfälle zu übernehmen.

Im letzten Jahr konnten viele Aufführungen aufgrund der anhaltenden Pandemie nicht durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen wurden aufgrund höherer Gewalt abgesagt, deshalb hatten die Künstler*innen oft keinen Anspruch auf Ausfallhonorare. In diesen Fällen hingen anteilige Zahlungen der vereinbarten Gage oft von der Gunst der Veranstalter*innen ab. Um dies zu vermeiden ist es möglich, das Verfahren und die Höhe der Ausfallhonorare im Falle einer coronabedingten Absage bereits im Vertrag zu vereinbaren.

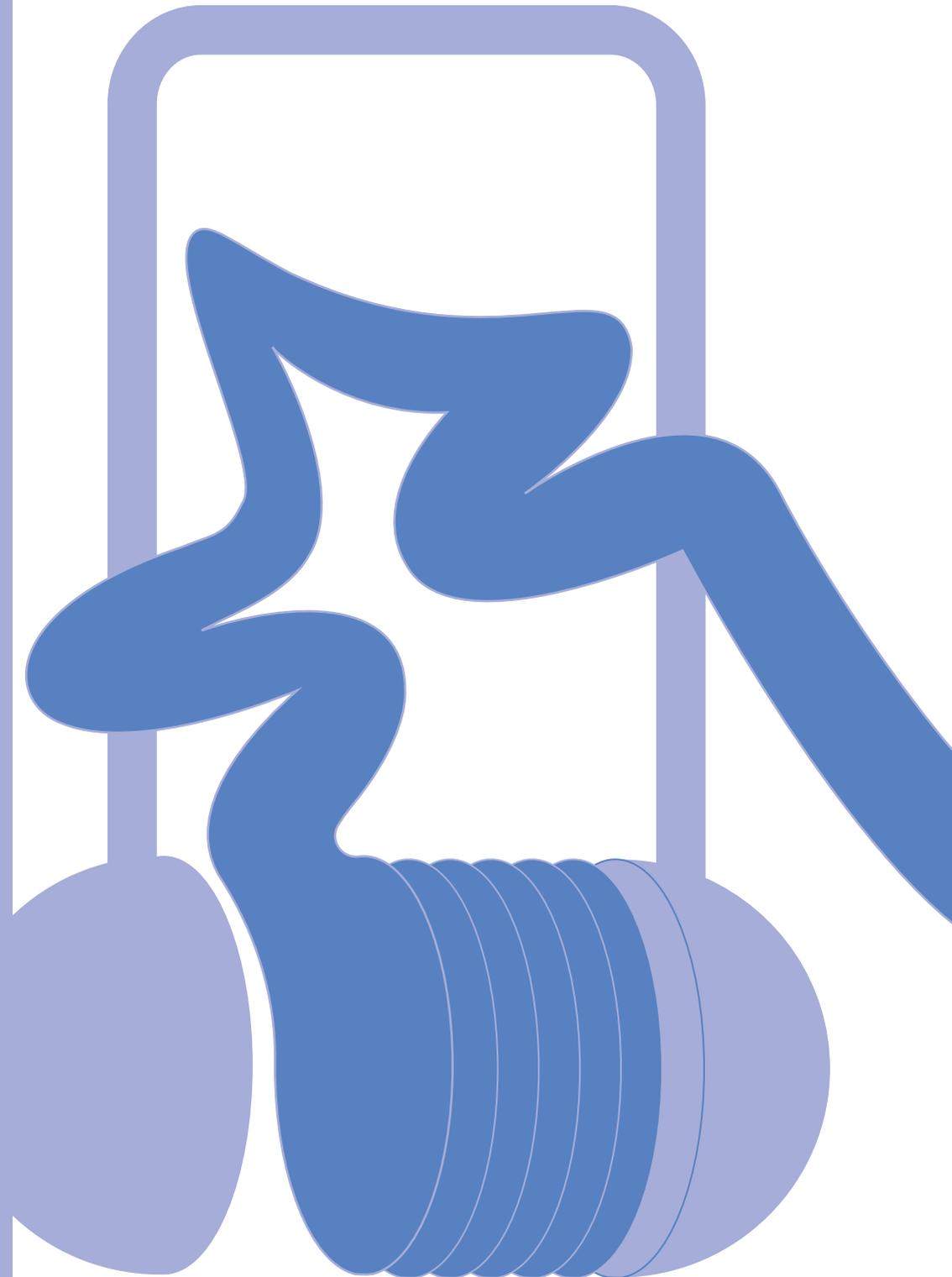
Auf der Webseite der Kanzlei von Rechtsanwältin Sonja Laaser aus Berlin wurden Hinweise veröffentlicht, wie im Falle einer coronabedingten Absage vorgegangen werden kann:



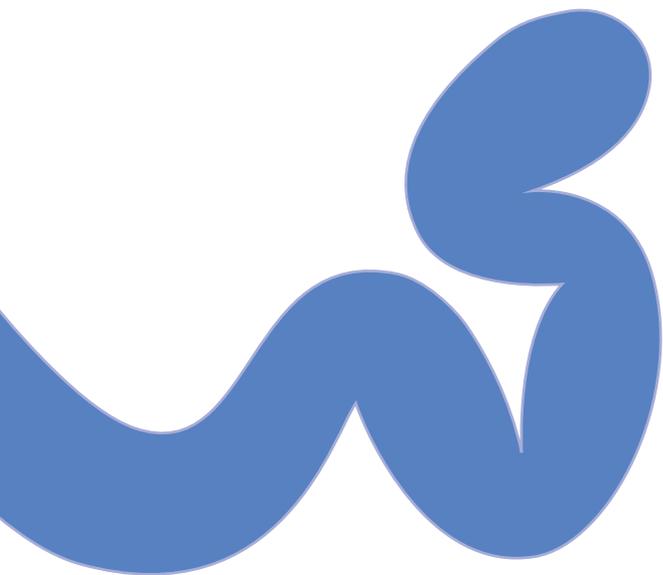
Kapitel 4: Performative Formate in öffentlichen Räumen: Beispiel Audiowalk¹

¹Das Kapitel über den Audiowalk als performatives Format beruht auf einem Vortrag von Dr. Johanna Steindorf, der im Rahmen der Seminarreihe "Wissensaustausch für die Zukunft" am 24. Mai 2021 gehalten wurde.

24—25



Viele Audiowalks haben gemeinsam, dass sie für einen bestimmten Ort konzipiert wurden und eine spielerische Intervention sind. Die Teilnehmer*innen sind jeweils mit einem mobilen Endgerät und Kopfhörern ausgestattet. Die Erzählung entfaltet sich, während die Zuschauer*innen sich alleine oder gemeinsam durch den öffentlichen Raum bewegen. Währenddessen ersetzen die Augen die Kamera und die Erzählung und die visuelle Umgebung werden gleichzeitig wahrgenommen. Reizvoll an diesem Format ist zudem, dass die Teilnehmer*innen einer Geschichte folgen, die für die Außenwelt/Passant*innen verborgen bleibt.



Überlagern, teilnehmen oder offenlegen?



Während der Entwicklung eines Audiowalks gibt es grundlegende Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Es gibt verschiedene Ziele beziehungsweise Erzählstrategien, die verfolgt werden können.

Zum einen gibt es die Strategie der Überlagerung, dabei wird die aktuelle Umgebung durch fiktionale Ereignisse erweitert. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeit von Jeanette Cardiff mit dem Namen [Her Long Black Hair](#). Hierbei bekamen die Teilnehmer*innen zusätzlich Fotos von Stationen des Audiowalks mit auf den Weg, was den Effekt der Überlagerung von Fiktion und Wirklichkeit verstärkte.

Eine weitere Strategie ist die Offenlegung, hierbei werden alternative Perspektiven der Geschichte eines Ortes präsentiert. Diese Strategie wird oft in dokumentarischen Formaten verwendet. Dabei wird der Ort zum Schauplatz von vergangenen Ereignissen. Der Walk [Echoing Yafa](#) von Mirjam Schickler nutzt diese Strategie und lässt Interviewpartner*innen als Zeitzeuge*innen auftauchen.

Ein drittes mögliches Ziel ist ein Teilnehmen des Publikums, dies kann zum Beispiel durch zeitgleiche akustische Bewegungsaufträge wie bei [Remote X](#) von Rimini Protokoll geschehen. Erst durch die Partizipation des Publikums entstehen die Performance und die Erfahrungen, und der gewählte Ort wird zur Bühne.



Linear oder modular?

Die nächste große Entscheidung bei der Entwicklung eines Audiowalks ist, ob dieser linear, also mit einer festgelegten Route, oder modular, das heißt mit verschiedenen Stationen ohne festgelegte Reihenfolge, konzipiert wird.

Ein linearer Audiowalk benötigt lediglich eine MP3-Datei oder Playlist mit mehreren Dateien auf einem Abspielgerät oder online. Dadurch entsteht eher eine immersive beziehungsweise filmische Erfahrung.

Für die Umsetzung von modularen Audiowalks gibt es diverse geolokalisierte Apps wie [Echoes](#), [Miniatures for Mobiles](#) oder [Guidemate](#), die den individuellen Standort via GPS bestimmen und auf einer Karte anzeigen. Mithilfe dieser Apps bewegen sich die Teilnehmer*innen eigenständig zu den in der Karte markierten Stationen und spielen die Fragmente ab. Die Teilnehmer*innen gestalten durch ihre Entscheidung, wann sie wohin gehen, den Audiowalk mit.

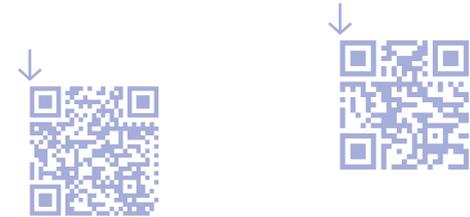
Radio, Telefon oder Player?

Die Wahl des Abspielgerätes, beziehungsweise der Abspielart, orientiert sich an den Bedürfnissen der Produktion.

Über Radiofrequenzen oder ein Internetradio können alle Teilnehmer*innen zeitgleich dasselbe hören. Dadurch werden synchrone Handlungen einer oder mehrerer Gruppen ermöglicht. [LIGNA](#) nutzt für ihr [Radioballett](#) mit vielen Teilnehmer*innen diese Abspielart. Der Audiowalk ist für das Publikum zu einem bestimmten Zeitpunkt gemeinsam verfügbar.

Eine weitere Möglichkeit ist das Telefonat. Damit findet ein dialogischer Austausch mit einer oder mehreren Teilnehmern*innen in Echtzeit statt. In diesem Fall entstehen die Erzählung und die Erfahrung in direkter Interaktion. Die Anzahl des Publikums ist dabei begrenzt und der Zeitpunkt der Aufführung festgelegt. Ein Beispiel für einen Audiowalk mit Telefonaten ist [A machine to see with](#) von Blast Theory.

Die am weitesten verbreitete Abspielmethode ist die mit Hilfe eines Players. Dabei werden vorproduzierte Audiospuren über einen Player abgespielt. Diese Audiospuren können sowohl digital mit privaten Endgeräten der Teilnehmer*innen als auch mit Leihgeräten wie MP3-Playern zugänglich sein. Somit kann der Audiowalk individuell gestartet werden und ist für einzelne Teilnehmer*innen unabhängig erfahrbar. Hierfür ist die Arbeit [Beyond Vision](#) von Ilona Marty ein gutes Beispiel.



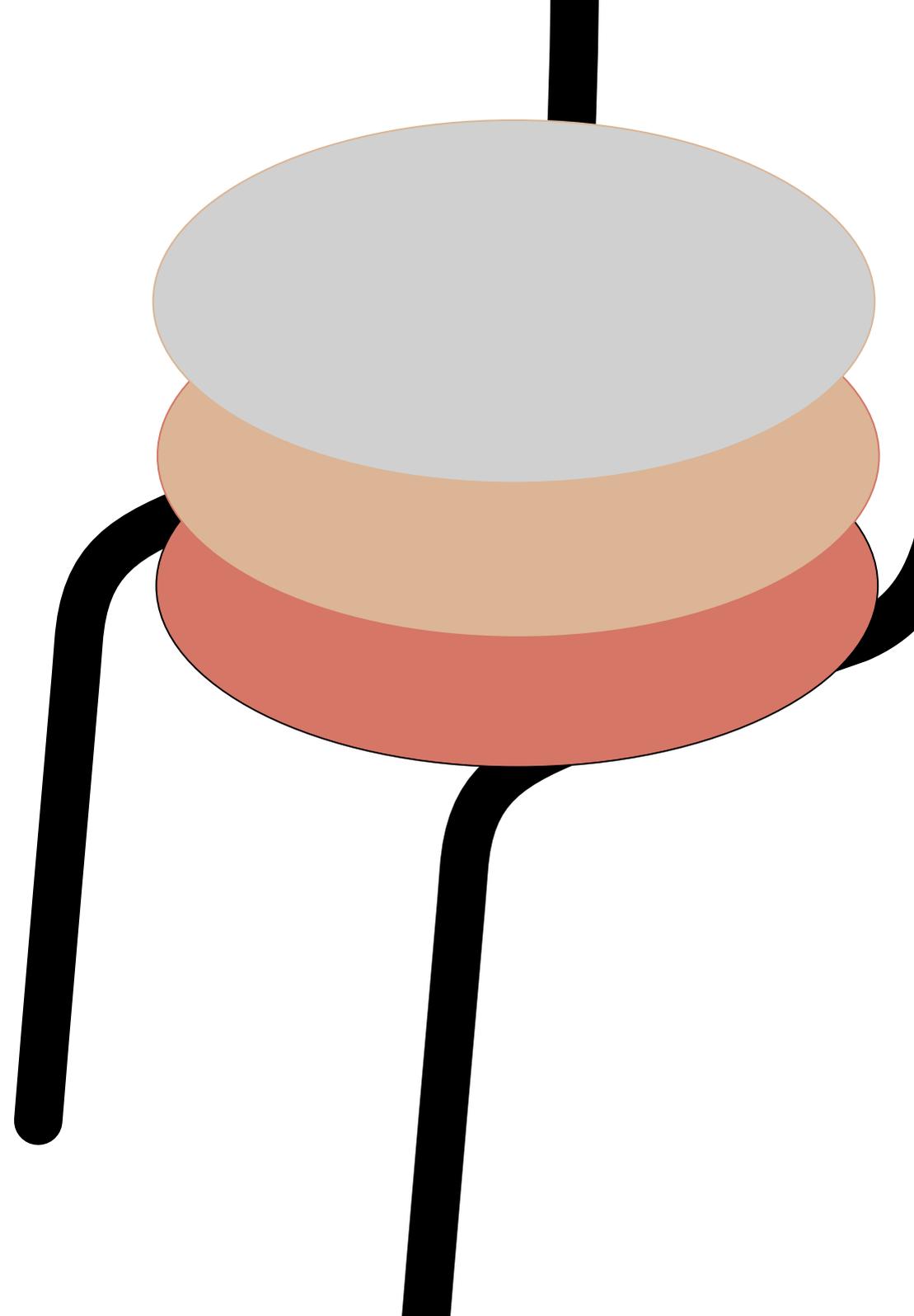
Genehmigungen für Audiowalks braucht man nur dann, wenn Gegenstände in den öffentlichen Raum gestellt werden und der Verkehr dadurch behindert wird. Wenn Teilnehmer*innen ausschließlich mit mobilen Geräten durch die Stadt laufen, ist dies nicht genehmigungspflichtig.



Kapitel 5: Hygienekonzept²

²Dieses Kapitel über “Hygienekonzepte für Theater im öffentlichen Raum” beruht auf dem gleichnamigen Vortrag, den Stefan Behr im Rahmen des “Wissensaustauschs für die Zukunft” gehalten hat.

30—31



Das Hygienekonzept einer Veranstaltung ist von den Veranstalter*innen zu verfassen und ist für die Besucher*innen, Künstler*innen und das Personal zu entwickeln und rechtzeitig an diese zu kommunizieren. Dabei ist das oberste Ziel, die Infektionsgefahr aller Beteiligten zu verringern. Das Hygienekonzept wird auf Grundlage der Verordnungen der Länder und des Bundes erstellt und gegebenenfalls bei Veränderungen der Infektionslage angepasst. Das Hygienekonzept einer Veranstaltung wird mit dem kommunalen Ordnungsamt und gegebenenfalls dem Gesundheitsamt des Kreises abgestimmt. Hierbei ist es wichtig darauf zu achten, dass das Konzept umsetzbar und vor Ort durchsetzbar ist.

Publikumsgröße

Die Anzahl des Publikums hängt maßgeblich von der Größe des Veranstaltungsortes ab, da es notwendig ist, dass alle Besucher*innen Abstand halten können. Ein Parcouring oder Stationentheater ermöglicht eine höhere Anzahl von Gästen auf der gleichen Fläche. Denn ein klassischer Bühnenaufbau mit einem frontal positionierten Publikum erfordert eine große gleichmäßige Fläche. Mit einem Stationentheater können Aufführungen auf verwinkelteren Geländen für mehrere kleine Gruppen parallel aufgeführt werden. Zudem erleichtert ein Stationentheater die Umsetzung eines Einbahnwegesystems mit getrennten Ein- und Ausgängen, das ebenfalls mit Bodenmarkierungen sichtbar gemacht werden kann.

Abstandsgebot

Bei der Wege- und Abstandsplanung sollten Warte- und Testbereiche, wie der Eingangsbereich und die sanitären Anlagen, bedacht werden. Markierungen auf dem Boden können die einzuhaltenden Abstände markieren.

Zudem muss das Veranstaltungsgelände erkennbar und komplett vom restlichen öffentlichen Raum abgegrenzt sein, dies ist durch Bauzäune (mit Sichtschutz) oder Absperrband möglich. Die jeweiligen Ordnungsbehörden entscheiden, welche Form der Abgrenzung mindestens notwendig ist. Mithilfe von Einbahnwegen und getrennten Ein- und Ausgängen können die Besucher*innen zuverlässig gelenkt werden.

Nachverfolgbarkeit

Damit das Gesundheitsamt im Infektionsfall die Infektionskette nachvollziehen kann, müssen folgende Daten aller Besucher*innen spätestens beim ersten Betreten des Veranstaltungsgeländes erhoben werden:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Zeitraum
- Sitzplatz (für die besondere Rückverfolgbarkeit)

Die Angaben der Besucher*innen können über eine App (wie z.B. luca), analog vor Ort oder bereits beim Ticketverkauf (wie z.B. mit eventbrite) erfasst werden. In jedem Fall muss es für das Publikum die Möglichkeit geben, sich vor Ort in Papierform zu registrieren. Bei der Erfassung über eine App kann es sich lohnen beim örtlichen Gesundheitsamt nachzufragen, welche App mit dem dortigen System am besten kompatibel ist.

Hygiene- maßnahmen

Für die Besucher*innen sollten an Ein- und Ausgängen und den Sanitären Anlagen Desinfektionsspender mit Auffangschalen bereitgestellt werden. Durch die Auffangschalen wird verhindert, dass das Mittel in die Umwelt gelangt. Für die Flächendesinfektion von Oberflächen und Sitzmöglichkeiten werden mehr Helfer*innen benötigt. Zusätzlich können weitere Toilettenmöglichkeiten aufgestellt werden, die Ansammlungen von Warteschlangen verringern. Für die Reinigung der Sanitären Anlagen gelten gewisse Reinigungsintervalle, die umgesetzt werden müssen. Sowohl für das Personal als auch die Zuschauer*innen kann eine geringe Menge an Masken vorgehalten

werden, um direkt und unkompliziert zum Beispiel kurzfristige Besucher*innen und Passant*innen, natürlich nach Registrierung, auf das Gelände zu lassen.

Informationsgebot

Die Veranstalter*innen sind dafür zuständig, die Besucher*innen auf die geltenden Regeln der Veranstaltung hinzuweisen. Das kann durch Vorabinformationen auf der Webseite und beim Ticketverkauf geschehen. Da alle Besucher*innen den Einlass passieren, bietet es sich besonders an, das Publikum dort über die geltenden Regeln zu informieren. Auch an die Information der Künstler*innen und des Personals sollte gedacht werden.

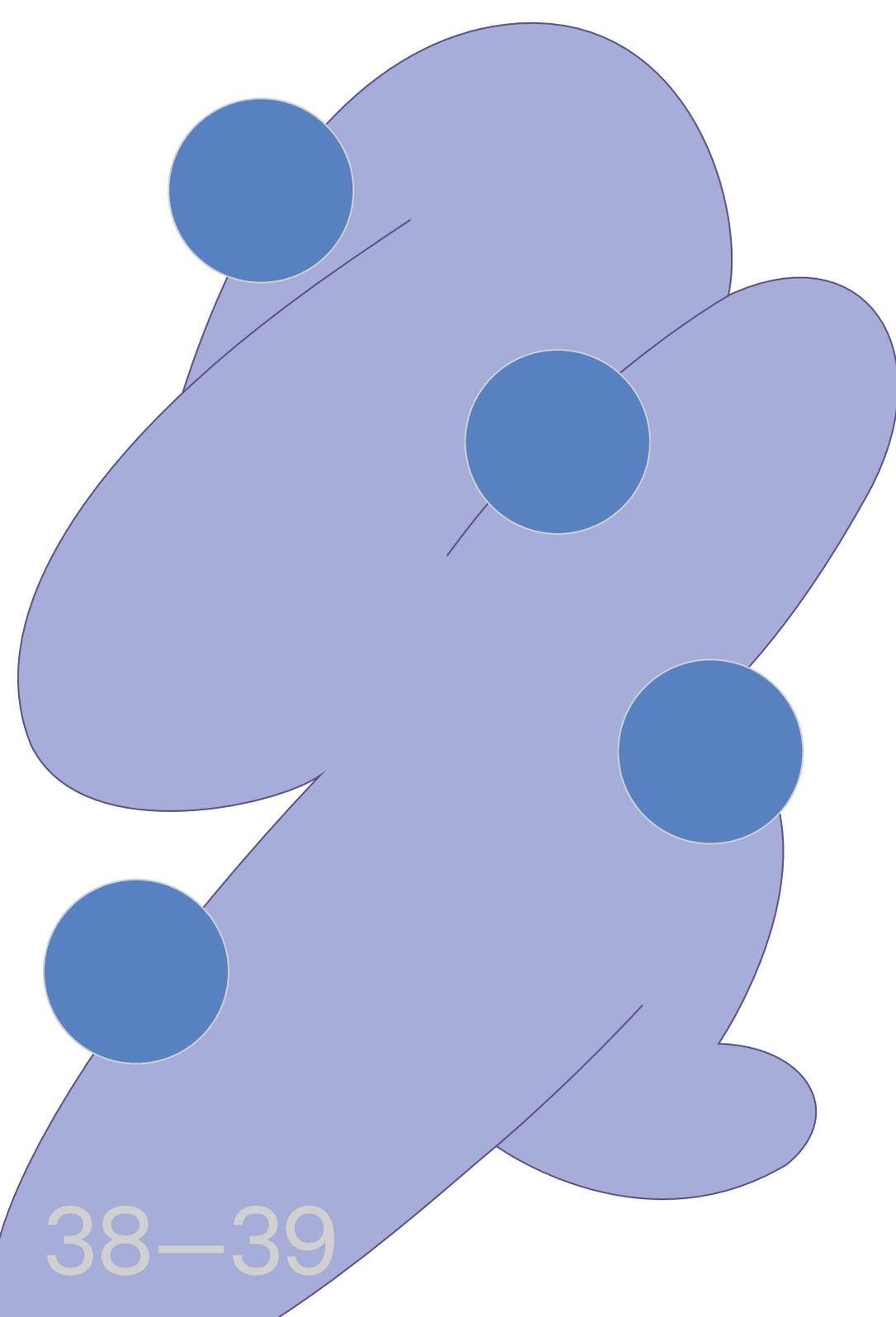
Auf dem Gelände verteilte (beleuchtete) Plakate und Bodenmarkierungen weisen die Zuschauer*innen immer wieder auf die geltenden Regeln hin, durch eine hohe Anzahl von Helfer*innen können Veranstalter*innen sicherstellen, dass die Maßnahmen auch eingehalten werden, da das Personal auf diese hinweisen kann.

Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V.



laPROF Hessen e.V. ist die kulturpolitische Vertretung der professionellen Freien Darstellenden Theatermacher*innen Hessens. Bei laPROF Hessen e.V. sind aktuell mehr als 120 Solis*innen, Gruppen, Kollektive, Spielstätten, Produktionsleiter*innen, sowie »benachbarte« Interessenverbände organisiert. laPROF Hessen e.V. vertritt dabei ebenso Nachwuchs wie Etablierte, ländlichen wie städtischen Raum, Akteure aus allen Genres. Vertreten wird der Verein durch einen ehrenamtlichen Vorstand, der auf der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird. laPROF Hessen e.V. berät die Kulturschaffenden, versorgt sie mit aktuellen Informationen und bietet Veranstaltungen und Publikationen zur Weiterbildung und zum Austausch an. Zudem versteht sich der Verband als Interessensvertretung der Szene gegenüber Politik, Verwaltung sowie der allgemeinen Öffentlichkeit. Zudem führt laPROF Hessen e.V. mit dem MADE.Festival und KALEIDOSKOP - Kinder + Jugendtheater in der hessischen Region, regelmäßig zwei eigene Projekte durch, die die Sichtbarkeit der Freien Darstellenden Künste in Hessen erhöhen.

Vorstand laPROF Hessen e.V.: Karin Bienek (Frankfurt),
Regina Busch, (Frankfurt), Detlef Heinichen (Steinau),
Katja Hergenbahn (Frankfurt), Susanne Müller (Wiesbaden),
Hartmut Nawin-Borgwald (Offenbach)
Geschäftsführung: Jan Deck, Jörg Thums
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Sonja Diederichsen
Mitarbeit Projekt "Wissensaustausch für die Zukunft": Svenja Polonji



Diese Broschüre beruht auch auf den folgenden Seminaren, die ebenfalls im Rahmen des Programmes “Wissensaustauschs für die Zukunft” stattfanden.

● 16.2.2021 **Vertragsrecht in Corona-Zeiten** Online-Seminar mit Rechtsanwältin Sonja Laaser

● 23.3.2021 **Raus ins Freie? – Organisatorische und rechtliche Herausforderungen von Theater im öffentlichen Raum** Online-Seminar mit Rainer Bauer und Stefan Behr

● 29.4.2021 **Raus ins Freie 2 – Wie man Darstellende Künste in öffentliche Räume bringt.** Online-Seminar mit Clair Howells, Sabine Kuhfuss und Benny Coppik

● 24.5.2021 **Raus ins freie 3 – Performative Formate in öffentlichen Räumen** Online-Seminar mit Nana Melling / Anne Mahlow, Johanna Steindorf und Anne Benner / Zoe Ainos In Kooperation mit dem Festival Noctural Unrest

Expert*innen

Rainer Bauer ist freier Schauspieler und Kulturmanager aus Darmstadt. Tourt deutschlandweit als Profibürokrat Herbert Faulhaber. Initiator und künstlerischer Leiter des Just for Fun Straßentheaterfestival Darmstadt und weiteren Festivals und Projekten. Vorsitzender des Freie Szene Darmstadt e.V.

Stefan Behr begründete 1998 Theater Anu und ist dort bis heute als Autor und in der künstlerischen Leitung tätig. Seit 1993 konzipiert und kuratiert er das internationale Straßentheaterfestival „Gassensensationen“ in Heppenheim.

Clair Howells ist Schauspielerin und Co-Direktorin vom Theater Titanick. Die in Melbourne geborene Künstlerin lebt seit über 30 Jahren in Europa. Ihre Schauspielausbildung erhielt sie in der Scuola Internazionale di Teatro (Rom) sowie bei Philippe Gaulier (Paris). Seit 1990 geht sie mit den Produktionen des Theater Titanick weltweit auf Tour. Clair Howells leitet Workshops für Amateure im Rahmen von Titanick-Produktionen. Sie ist Kuratorin des Theaterfestivals FLURSTÜCKE in Münster.

Sie gehört zu den Mitbegründern des Bundesverbandes Theater im Öffentlichen Raum und ist seit 2012 im Vorstand.

Benny Coppik ist Geschäftsführer der AES Konzept GmbH aus Frankfurt. Als Beleuchtungsmeister und Fachmeister Veranstaltungssicherheit erstellt und verantwortet er viele Sicherheits- und Hygienekonzepte für Großveranstaltungen im öffentlichen Raum. Er unterstützt zudem die Veranstalter bei der Behördenkommunikation und der Einholung von Genehmigungen. Sein Tätigkeitsfeld im öffentlichen Raum erstreckt sich von Großsportveranstaltungen, Hessentag, Konzerte, Straßenfeste, Christopher Street Day bis zu Theaterfestivals. In enger Kooperation mit Protagonen konnte bereits im letzten Sommer per Sonderantrag das Theaterfestival Sommerwerft unter Pandemiebedingungen mit 800 Gästen realisiert werden, als in Hessen nur 250 Gäste maximal erlaubt waren. Auch die Realisierung von kleinen Veranstaltungen für die Theater- und die Subkultur liegen ihm am Herzen.

Sabine Kuhfuss: Nach Assistenz der Teamleitung des Kulturteams der Stadt Detmold und Ko-Leitung des Festivals Bildstörung, seit 2019 fachlich-künstlerische Leitung des Kulturteams und künstlerische Leiterin des Festivals Bildstörung. Ihr Interesse gilt den Wirkungen und Perspektiven von darstellender Kunst sowie interdisziplinären Formaten im öffentlichen Raum, insbesondere ihrer Relevanz für kommunale Kultur. Assoziiertes Mitglied im europäischen Netzwerk In Situ und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Theater im öffentlichen Raum.

Sonja Laaser studierte Rechtswissenschaften an der HU Berlin und Dramaturgie an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch. Bis 2011 war sie Geschäftsführerin des Ballhaus Ost und hat das Kunstmagazin „ArtiBerlin“ gegründet. Während des Jurastudiums absolvierte sie ihr Referendariat bei der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Diese vielfältigen Stationen helfen ihr, ihre Mandant*innen umfassend zu verstehen und zu beraten: Ihre 2015 gegründete Kanzlei berät schwerpunktmäßig kulturschaffende in den Bereichen Urheber-, Vergabe-, Zuwendungs-,

Steuer- und Gesellschaftsrecht und Künstlersozialversicherung. Gemeinsam mit Julia Wissert hat sie die Anti-Rassismus-Klausel initiiert und entwickelt. Sie ist Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht und wurde im Dezember 2020 in den Beirat der Künstlersozialkasse berufen.

Johanna Steindorf ist Medienkünstlerin, hat in Rio de Janeiro und Köln studiert und ihre Doktorarbeit zum Audio-Walk als künstlerische Praxis und Methode an der Bauhaus-Universität in Weimar geschrieben. Neben ihrer künstlerischen Arbeit lehrt sie auch als Dozentin u.a. an der Uni Köln. Geboren in Ecuador, aufgewachsen in verschiedenen Ländern, lebt sie seit 2006 in Deutschland. Die eigenen Erfahrungen fließen in ihre Arbeit ein, die sich mit Geschlecht, Migration und dem öffentlichen Raum, vor allem aber mit dem Umher-schweifen darin, beschäftigen und dabei auch die Themen Nacht und Dunkelheit berühren.

Impressum

Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V.
Schützenstraße 12
60311 Frankfurt am Main

laprof.de
info@laprof.de
069/21998040

Redaktion: Svenja Polonji, Jan Deck
Koordination: Jörg Thums
Lektorat und Übersetzung: Franziska Bienek
Gestaltung: Anna Sukhova
Illustrationen: Tanya Tverdokhlebova
Satz: Anastasia Ruchkina

Fonts: FK Display, Reckless Book
Produktion:

Diese Publikation ist Teil des Projektes “Wissensaustausch für die Zukunft” von laPROF Hessen e.V., gefördert vom Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.



laPROF

